

WIR MACHEN TARIF

INFORMATIONEN FÜR SOZIAL- UND ERZIEHUNGSBERUFE

Verhandlungsergebnis TVöD 2020

Sonderinformation für die Beschäftigten in der Entgeltgruppe S 9

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

das Verhandlungsergebnis enthält für Beschäftigte der Entgeltgruppe (EG) S 9 eine Besonderheit. Bezüglich der Jahressonderzahlung fallen sie unter die günstigere Regelung für die Entgeltgruppen EG 1 bis EG 8. Bei der Corona Sonderzahlung werden sie jedoch der niedrigeren Corona Prämie, 400 Euro, und damit den Entgeltgruppen EG 9 a bis EG 12 zugeordnet.

Die Unterschiede in der Zuordnung werfen Fragen auf und führen praktisch dazu, dass die Beschäftigten in der EG S 9 im Jahr 2020 (bei gleicher Erfahrungsstufe) ein niedrigeres Einkommen haben als die Beschäftigten der EG S 8b.

Wir haben das natürlich aufgegriffen! Da die Arbeitgeber hier aber weitere Zugeständnisse verweigert haben, ist diese Verzerrung entstanden.

Doch: Wie konnte es dazu kommen?

Im TVöD bestehen zwei Regelungen zur Zuordnung der Entgeltgruppen der S-Tabelle zu den Entgeltgruppen der E-Tabelle. Die grundsätzliche Regelung findet sich in § 52 TVöD (Entgelt der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst). Sie bestimmt die Entsprechungen zwischen S und E-Entgeltgruppen und findet dann Anwendung, wenn Regelungen für bestimmte Entgeltgruppen bestehen. An dieser Stelle ist die EG S 9 der EG 9a zugeordnet.

Abweichend davon kommt zur Jahressonderzahlung eine Sonderregelung zum Tragen. Nach der Anlage zu § 56 findet auf Beschäftigte der EG S 9 der für die Entgeltgruppen EG 1-8 ausgewiesene Prozentsatz Anwendung. Damit fällt die Jahressonderzahlung höher aus und die Beschäftigten erhalten zudem ab dem Jahr 2022 eine um 5 Prozentpunkte erhöhte Zahlung.

Diese Entsprechung, d.h. EG S 9 gleich EG 8, war Ergebnis unserer Aufwertungstarifrunde 2015. Wir hatten eine deutliche Besserstellung gefordert, sie aber im Ergebnis, obwohl wir mit massiven Streiks und anschließender Schlichtung alle Register gezogen haben, nicht durchsetzen können.

Dieses Thema war Anfang des Jahres, in der Tarifrunde SuE, weit oben auf unserer Forderungsliste. Wir meinen, die Tatsache, dass sich die EG S 8b und die EG S 9 nur in den Stufenlaufzeiten unterscheiden, berücksichtigt nicht die herausgehobenen Anforderungen an die Beschäftigten, die in der EG S 9 eingruppiert sind.

Leider argumentieren die Arbeitgeber auch weiterhin mit dem Grundsatz, dass ein Fachschulabschluss nicht zu Entgelten führen kann, die Fachhochschulabschlüssen vorbehalten sind. Obwohl klar ist, dass die Fachkräfte anspruchsvolle pädagogische Arbeit leisten und auch der Deutschen Qualifikationsrahmen die Kompetenz von Fachschulabsolventinnen mit der von Fachhochschulabsolvent*innen auf eine Stufe stellt, versperren sich die Arbeitgeber der entsprechenden Bewertung.

Leider mussten wir die Tarifrunde SuE wegen der Pandemie aussetzen und konnten darum die notwendige Verbesserung für die Beschäftigten in der EG S 9 nicht anpacken.

Nun wurde in der allgemeinen Tarifrunde TVöD bei der Corona Sonderzahlung eine faire Lösung ebenfalls verweigert. Eine Sonderregelung für die Corona Prämie konnte nicht erreicht werden.

Dieses Problem verdeutlicht die Relevanz unserer Aufwertungs Bemühungen. Wir müssen weiter dafür streiten, dass pädagogische Fachkräfte eine den Anforderungen entsprechende Vergütung und Anerkennung erhalten.

Eine Mitgliedschaft bei ver.di stärkt deinen Berufsstand, sichert Arbeits- und Einkommensbedingungen und lässt uns gemeinsam für alle mehr erreichen.

Mitglied werden ist übrigens ganz einfach:

www.mitgliedwerden.verdi.de

Informationen zum Sozial- und Erziehungsdienst:

www.mehr-braucht-mehr.verdi.de

www.sozialarbeit.verdi.de

MEHR BRAUCHT MEHR

ver.di